

# Platz- und Spielordnung

des TC Bad Säckingen 1910 e.V.



## § 1, SPIELBERECHTIGUNG

Auf unserer Anlage sind spielberechtigt:

- |                      |  |                 |
|----------------------|--|-----------------|
| a) Aktivmitglieder:  |  | unbeschränkt    |
| b) Passivmitglieder: |  | max. 3 x/Saison |
| c) Gäste:            | Einheimische (Einzug Bad Säckingen)    | max. 3 x/Saison |
|                      | Urlaubs- und Kurgäste                  | unbeschränkt    |
|                      | Gäste, Vereine auf Beach-Platz (Nr. 8) | unbeschränkt    |

## § 2, EINTRAGUNG

Eine Eintragung erfolgt für

- ein Einzel 1 Stunde (60 Minuten),
- ein Doppel 2 Stunden (120 Minuten).

Das Recht zum Bespielen eines Platzes gilt ab Eintragen in leserlicher Schrift in die aushängende Reservierungstafel gemäß Vorlage unten:

- |              |  |
|--------------|--|
| Einzelspiel: | Einsetzen von 2 Namen über 1 Stunde  |
| Doppelspiel: | Einsetzen von 2 Längsstrichen über 2 Stunden<br>(dazwischen Eintragen von 4 Namen) |

Der Vorname ist abgekürzt anzugeben.

**EINZEL (1 Std.):**

Meier, H.
Huber, U.

**DOPPEL (2 Std.):**

Müller, K.	
Schneider, J.	
Hasenfuß, U.	
Langohr, G.	

Nach der Eintragung muss ein Spieler der Paarung auf der Anlage bleiben. Die Reservierung für andere Paarungen ist unzulässig.

Die Eintragung erlischt, wenn nach Ablauf von 10 Minuten der eingetragenen Spielzeit die Paarung nicht spielbereit ist. In diesem Falle kann eine andere Paarung diesen Platz in Anspruch nehmen.

## § 3, VORRESERVIERUNG

Auf den Plätzen 4, 5, 6 sowie 8 (Beach-Platz) dürfen erwachsene oder berufstätige Clubmitglieder bis zu einer Woche im Voraus einen Platz reservieren. Das Eintragen – zusammen mit dem Namen des Spielpartners – erfolgt in Rot auf dem Belegungsplan der laufenden Woche oder auf dem der darauf folgenden Woche, der über dem Belegungsplan ausgehängt wird. Eine Vorreservierung ist nur einmal pro Woche zulässig.

Falls die Spieler zur eingetragenen Zeit nicht auf dem Platz sind, dürfen andere Spieler die Stunde für sich beanspruchen. Diese müssen sich dann auf dem normalen Belegungsplan eintragen. Es ist aber weiterhin möglich, die Plätze 4, 5, 6 sowie 8 (Beach-Platz) wie üblich zu nutzen, wenn keine Reservierungen eingetragen sind oder sie nicht belegt sind.

Vereinsveranstaltungen, z.B. Clubturniere und Verbandsrunden, haben Vorrang vor Reservierungen durch Clubmitglieder.

#### **§ 4, JUGENDLICHE**

Jugendliche im Sinne dieser Spielordnung sind Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag bezahlen.

#### **§ 5, GÄSTE**

Gäste dürfen in der Regel von Montag bis Freitag nur bis 17.00 Uhr spielen. Danach kann ein Gast nur spielen, wenn keine anderen Mitglieder Anspruch auf den Platz erheben.

Die Gebühr beträgt:

Platz Nr. 1 - 7:

- € 6,00 pro Stunde und Person für das Einzelspiel bzw.
- € 3,00 pro Stunde und Person für das Doppelspiel.

Platz Nr. 8 (Beach-Platz):

- € 3,00 pro Stunde und Person für Einzelpersonen
- € 30,00 10er-Block (12 x spielen)
- € 12,00 Gruppen-Abonnement (Vereine, Schulen): pro Std./Platz/Gruppe

##### **a) Gäste untereinander**

Gäste, die nicht mit einem Clubmitglied spielen, haben vor Beginn des Spiels die fällige Gästegebühr entweder beim Platzwart, beim Trainer oder bei einem Vorstandsmitglied zu entrichten. Falls keine der genannten Personen zugegen ist, bitte Anruf unter Nr. 07761 - 5 72 53.

##### **b) Gäste mit Aktiven oder Passivmitgliedern**

Die Gastgeber des TC tragen sich in die an der Theke ausliegende Liste ein und notieren Namen des Gastes, Datum und die gespielten Stunden.

##### **c) Passivmitglieder**

Auch hier sind Namen, Datum und die gespielten Stunden in o. g. Liste einzutragen.

Die Anzahl der Spielberechtigung beträgt nach § 1, Pkt. c: max. 3 x/Saison.

Am Ende der Saison werden die angefallenen Gebühren von den Konten der Gastgeber bzw. Passivmitglieder abgebucht.

#### **§ 6, TRAINERTÄTIGKEIT**

Jede Trainertätigkeit eines vom Vorstand nicht zugelassenen Trainers ist untersagt.

#### **§ 7, BEKLEIDUNG UND SCHUHWERK**

Es darf nur in Tennisbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Plätze ist grundsätzlich nur mit Tennisschuhen gestattet. Der Platzwart ist beauftragt, Spielerinnen und Spieler mit ungeeignetem Schuhwerk sofort vom Platz zu verweisen und dem Vorstand darüber Mitteilung zu erstatten.

Zu Beginn der Saison wird gebeten, zur Schonung der noch weichen Plätze nicht mit neuen Tennisschuhen zu spielen. Geeignet sind Hallenschuhe.

#### **§ 8, SPIELDAUER UND FLUTLICHTBENUTZUNG**

Die Plätze inklusive Flutlichtanlage dürfen nur bis 22.00 Uhr benutzt werden. Nach Spielende ist das Flutlicht zu löschen.

Für die Benutzung der Flutlichtanlage bei den Plätzen 1-4 wird bei allen Spielberechtigten (nach §1) ein Lichtgeld in Höhe von € 2,00 pro angefangene Stunde und Platz erhoben. Im

Belegungsplan wird der Zeitpunkt, ab dem das Lichtgeld zu zahlen ist, farbig markiert. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig davon, ob und wann das Licht eingeschaltet wird. Das Lichtgeld wird durch Bankeinzug erhoben, bei dem Spieler, der in der, im Clubhaus aufliegende Liste eingetragen ist, ansonsten bei einem eingetragenen Spieler auf dem Belegungsplan. Barzahlung an ein Vorstandsmitglied ist möglich.

### **§ 9, PLATZBELEGUNG**

Der Platzbedarf für Turniere, Verbands- und Freundschaftsspiele wird vom Sport- oder Jugendwart rechtzeitig auf der Platzbelegungstafel vermerkt. Trainingseinheiten werden vom Trainer eingetragen.

### **§ 10, VERSTÖSSE**

Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung werden vom Vorstand mit Spielsperre geahndet.

Diese Platz- und Spielordnung gilt bis auf weiteres.

Die Vorstandschaft hat jederzeit das Recht, diese zu ändern.

Bad Säckingen, den 1. März 2012

TC Bad Säckingen 1910 e.V.

Der Vorstand